

**VEREINTE
NATIONEN**

Sicherheitsrat

Verteilung
ALLGEMEIN
S/RES/1038 (1996)
15. Januar 1996

RESOLUTION 1038 (1996)

*verabschiedet auf der 3619. Sitzung des Sicherheitsrats
am 15. Januar 1996*

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren einschlägigen Resolutionen, insbesondere seine Resolutionen 779 (1992) vom 6. Oktober 1992, 981 (1995) vom 31. März 1995 und 1025 (1995) vom 30. November 1995,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 13. Dezember 1995 (S/1995/1028*),

in erneuter Bekräftigung seines Eintretens für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Republik Kroatien,

im Hinblick auf die von den Präsidenten der Republik Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien am 30. September 1992 in Genf unterzeichnete Gemeinsame Erklärung, in der sie ihre Vereinbarung betreffend die Entmilitarisierung der Halbinsel Prevlaka bekräftigten, *unter Hervorhebung* des Beitrags, den diese Entmilitarisierung zum Abbau der Spannungen in der Region geleistet hat, sowie *unter Betonung* der Notwendigkeit, daß die Republik Kroatien und die Bundesrepublik Jugoslawien eine Regelung vereinbarten, durch die ihre Meinungsverschiedenheiten auf friedlichem Wege beigelegt werden,

unter Betonung der Wichtigkeit, die er der gegenseitigen Anerkennung der Nachfolgestaaten der ehemaligen Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen beimißt,

feststellend, daß die Situation in Kroatien nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

1. *ermächtigt* die Militärbeobachter der Vereinten Nationen, die Entmilitarisierung der Halbinsel Prevlaka im Einklang mit den Resolutionen 779 (1992) und 981 (1995) und den Ziffern 19 und 20 des Berichts des Generalsekretärs vom 13. Dezember 1995 während eines dreimonatigen Zeitraums weiter zu überwachen, wobei dieser Zeitraum um weitere drei Monate verlängert wird, wenn der Generalsekretär einen Bericht vorlegt, wonach eine solche Verlängerung auch weiterhin zum Abbau der Spannungen in dem Gebiet beitragen würde;

2. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat bis zum 15. März 1996 zur umgehenden Behandlung einen Bericht vorzulegen über die Situation auf der Halbinsel Prevlaka und über die Fortschritte, die die Republik Kroatien und die Bundesrepublik Jugoslawien auf dem Weg zu einer Regelung erzielt haben, durch die ihre Meinungsverschiedenheiten auf friedlichem Wege beigelegt würden, sowie über die Möglichkeit der Verlängerung des bestehenden Mandats oder der Übernahme der Aufgabe, die Entmilitarisierung der Halbinsel Prevlaka zu überwachen, durch eine andere internationale Organisation;

3. *ersucht* die Militärbeobachter der Vereinten Nationen und die multinationale Friedensumsetzungstruppe (IFOR), deren Einrichtung vom Rat in Resolution 1031 (1995) vom 15. Dezember 1995 genehmigt wurde, voll miteinander zusammenzuarbeiten;

4. *beschließt*, mit dieser Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.
